



ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

CS – Protect Mörtelzusatz

Chemische Bezeichnung

Zeolith (CAS: 1318-02-1, EC: 215-283-8)

REACH Registrierungsnummer

n.a.



chemius.net/9Sld8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Zusatz für Zementmischungen. Zusatz (Füllstoff) für Strukturkomponenten (Rohre und Baubeschläge aus Beton usw.)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.a.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

CaSi-Systems

Adresse: Auf der Breun 16, D- 37671 Hörter, Deutschland

Telefon: +49 (0)5271 – 40927500

Telefax: +49 (0)5271 – 40927509

E-mail: info@casi-systems.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftinformationszentrum: +49 (0) 30 19 240

Notrufnummer des Lieferanten

+49 (0)5271 – 40927500

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

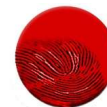
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

2.2.2. Enthält:

-

2.3. Sonstige Gefahren

N.a.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1****CaSi-Systems**
AKTIENGESELLSCHAFT**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****Produktbeschreibung**Hydratisiertes Aluminiumsilikat von Alkalimetallen und Erdalkalimetallen ((Ca,K₂,Na₂,Mg)₄Al₈Si₄₀O₉₆24H₂O).**3.1. Stoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Registrierungsnr.
Zeolith	1318-02-1 215-283-8 -	100	keine Einstufung	-

3.2. Gemische

Für Stoffe siehe 3.1 .

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise

Bei Symptomen oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken (0,5 L). Als absorbierendes Mittel kann mit Wasser gemischte Aktivkohle verwendet werden. Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorläufiger Konsultation mit Arzt. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenNach Einatmen

Einatmen von Staub kann Reizung der Atemwege hervorrufen.

Kann Reizung des oberen Atmungstraktes verursachen: Anzeichen/Symptome schließen Husten und Niesen ein.

Nach Hautkontakt

Staub reizt mechanisch die Haut.

Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen.

Nach Augenkontakt

Staub kann die Augen reizen.

Bei Berührung mit den Augen kann Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

Kann Bauchschmerzen verursachen.

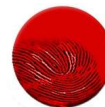
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**

Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1**



CaSi-Systems
AKTIENGESELLSCHAFT

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Präparat ist nicht entflammbar. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und der anderen Faktoren auswählen. Übliche Feuerlöschmittel verwenden (Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Löschschaum, Wassersprühstrahl;)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Keine Daten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Staub nicht einatmen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

6.1.2. Für Notdienste

Beim Einsatz persönliche Schutzmittel verwenden (Kapitel 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Fläche abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Zur Einschränkung

Verschütten eindämmen. Fläche abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden.

6.3.2. Zur Reinigung

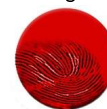
Das Präparat mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen. Beseitige gemäss der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Staubentstehung verhindern.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1****CaSi-Systems**
AKTIENGESELLSCHAFT**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**7.1.1. Schutzmaßnahmen**Brandschutzmaßnahmen**

Gute Lüftung sichern.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

Staubentstehung verhindern. Für eine ausreichende Lüftung sorgen. Lokale Absaugung an den Stellen gewährleisten, wo eine erhöhte Staubkonzentration auftritt.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt stellt keine Gefahr für die Umwelt dar.

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Anleitungen und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten7.2.1. Lagerung

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In unbeschädigten und gut verschlossenen Behältern aufbewahren. Gut verschlossene Behälter in einem sauberen, trockenen, kühlen und gut belüfteten Raum aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Getrennt von Lebensmitteln und Desinfektionsmitteln aufbewahren.

7.2.2. Verpackungsmaterial

Originalverpackung.

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut schließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen**Empfehlungen**

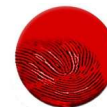
-

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs- faktor	
Zeolith	215-283-8	1318-02-1		3	2	AGW (ALVEO); Allg. Staubg.: TRGS 900 2.4 AGS
Zeolith	215-283-8	1318-02-1		10	2	AGW (EINATEM); Allg. Staubg.: TRGS 900 2.4 AGS

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1****CaSi-Systems**
AKTIENGESELLSCHAFT8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.a.

8.1.4. PNEC-Werte

n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung**Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)**

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen verhindern.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Technische Maßnahmen anwenden, damit die Grenzwerte nicht überschritten werden. An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern. Sollte die Konzentration der Dämpfe / des Staubs am Arbeitsplatz trotz der technischen Maßnahmen die Grenzwerte überschreiten, so müssen Sie persönliche Schutzausrüstung tragen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schuzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017).

Körperschutz

Schutzkleidung (EG ISO 13688:2013) und Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345:2012).

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Maske mit Staubfilter (P2) (DIN EN 140:1998).

Thermische Gefahren

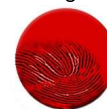
-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

-	Aggregatzustand:	fest
-	Farbe:	hellgrau
-	Geruch:	Geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1****CaSi-Systems**
AKTIENGESELLSCHAFTWichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.a.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	1340 °C
-	Siedebeginn und Siedebereich	n.a.
-	Flammpunkt	≤ 600 °C
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	n.a.
-	Entzündbarkeit	≤ 600 °C (Zündtemperatur – abgesetzter Staub) ≤ 800 °C (Zündtemperatur – Staub in der Luft)
-	Explosionsgrenzen	n.a.
-	Dampfdruck	n.a.
-	Dampfdichte	n.a.
-	Dichte	n.a.
-	Löslichkeit	n.a.
-	Verteilungskoeffizient	n.a.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.a.
-	Zersetzungstemperatur	n.a.
-	Viskosität	n.a.
-	Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
-	Oxidierende Eigenschaften	n.a.

9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	Spezifisches Gewicht (kg/m ³): 2200-2440
---	-------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Besonderheiten. Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1****CaSi-Systems**
AKTIENGESELLSCHAFT**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**11.1.1. Akute Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Zeolith (1318-02-1)	oral	LD ₅₀			> 20000 mg/kg		Todesfälle wurden nicht beobachtet.
Zeolith (1318-02-1)	dermal	LD ₅₀			> 5000 mg/kg		Todesfälle wurden nicht beobachtet.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.**Für Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Zeolith (1318-02-1)	Augen			Kann eine leichte und vorübergehende Augenreizung verursachen.		Außer einer leichten Augenreizung 2 Stunden nach Anwendung konnten keine weiteren Veränderungen an der Bindehaut festgestellt werden. Die Reizung ist innerhalb von 24 Stunden voll reversibel.
Zeolith (1318-02-1)	dermal			Nicht reizend.		

Zusätzliche Hinweise

Kann Augenreizungen verursachen.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

n.a.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität**Karzinogenität**

n.a.

Keimzell-Mutagenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

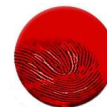
n.a.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition**Zusätzliche Hinweise**

Wird nicht in schädlichen Mengen von der Haut absorbiert. STOT RE (wiederholte exposition): nicht eingestuft.

11.1.6. Aspirationsgefahr

n.a.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1****CaSi-Systems**
AKTIENGESELLSCHAFT**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**12.1.1. Akute Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Zeolith (1318-02-1)	LC ₅₀		96 h	Fische	<i>Cyprinus carpio</i>		Versuchstiere überlebten maximale Konzentrationen.
	LC ₅₀		96 h	Fische	<i>Poecilia reticulata</i>		Versuchstiere überlebten maximale Konzentrationen.
	LC ₅₀		24 h	Daphnia	<i>Daphnia magna</i>		Versuchstiere überlebten maximale Konzentrationen.

12.1.2. Chronische Toxizität

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial12.3.1. Verteilungskoeffizient

n.a.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.a.

12.4. Mobilität im Boden12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.a.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.a.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

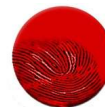
Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.a.

12.7. Sonstige angaben**Für das Produkt**

Der Stoff ist nicht als umweltschädlich eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1****CaSi-Systems**
AKTIENGESELLSCHAFT**Für Inhaltsstoffe****Stoff: Zeolith**

Testergebnisse für Zeolith (Klinoptilolith) haben eine sehr geringe Toxizität für Fische und Krebse gezeigt.

Auf Grundlage eines Fachgutachtens (UVM Košice Nr. 265/2004 NRL/P-1219) ist Zeolith für Haustiere, Nutzvieh, frei lebende Tiere sowie Wassertiere und Vögel gering toxisch. Nicht für Regenwurm-Populationen geeignet.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung**Produkt**

Entsorgung gemäß der Ordnung über Abfälle. Reste von Zeolith (ohne andere Zusätze) können mit Erde gemischt werden, da Zeolith als Bodenhilfsstoff registriert ist. Kann in die Kanalisation gespült werden.

Verunreinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß der Ordnung über Abfallverpackung. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Wiederverwertung hat Priorität über Entsorgung und Verbrennung.

13.1.2. Abfallbehandlungsweisen

-

13.1.3. Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

nicht verwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht verwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht verwendbar

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht verwendbar

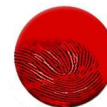
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht verwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **CS – Protect Mörtelzusatz**

Erstellt am: **29.8.2017** · Überarbeitet am: **31.8.2017** · Version: **1**



CaSi-Systems
AKTIENGESELLSCHAFT

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.